



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

06. Februar 2025

Seite 1 von 4

**Nur per Mail**

An die  
Bezirksregierungen  
mit der Bitte um Weitergabe an die  
Wahlleiterinnen und Wahlleiter  
zur Kommunalwahl 2025

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

11 - 21.35.12-000003

An die  
Wahlleiterin des  
Regionalverbands Ruhr

RR Geuer

Telefon 0211 871-2597

Telefax 0211 871--3311

referat11@im.nrw.de

**Nachrichtlich:**

Kommunale Spitzenverbände

**Kommunalwahl 2025**

Nutzung von Stimmzettelschablonen  
hier: Audiounterstützung für Stimmzettelschablonen

Erlass vom 10.12.2024 - 11 - 21.35.12-000003

Anlagen: -1- Abfragetabelle

Mit Bezugserlass hatte ich auf die Verpflichtung der Wahlleiterinnen und Wahlleiter zur amtlichen Herstellung von Stimmzettelschablonen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 79 Abs. 4 und § 32 Abs. 7 KWahlO hingewiesen. Hinsichtlich der Bereitstellung des Stimmzettelinhalts auch in akustischer Form (§ 32 Abs. 7 Satz 1 KWahlO) gebe ich folgende weitere Hinweise:

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Gemäß § 32 Abs. 7 Satz 1 KWahlO haben die Wahlleiterinnen und Wahlleiter neben den Stimmzettelschablonen eine akustische Wiedergabe aller Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln bereitzustellen.

Die Blinden- und Sehbehindertenvereine Nordrhein und Westfalen haben zwischenzeitlich ihre Bereitschaft erklärt, auch hier unterstützend tätig zu werden.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Der koordinierende Ansprechpartner beim Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW) ist wie folgt erreichbar:

Herr Enrico Cucé  
Märkische Straße 61-63  
44141 Dortmund  
Telefon: 02 31 - 55 75 90 17  
E-Mail: [kommunalwahl@bsvw.de](mailto:kommunalwahl@bsvw.de)

Der BSVW wird die Einzelheiten zur Vorgehensweise zeitnah auf seiner Website unter

<https://www.bsvw.org/kommunalwahl2025/>

darstellen.

Nach Auskunft des BSVW ist wiederum geplant, die Stimmzettelinhalte über einen Audiodienstleister zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von den mehr als 7100 Kommunalwahlbezirken werden dort für jeden Kommunalwahlbezirk unterschiedliche Telefonnummern - die für die Anrufenden kostenlos erreichbar sind - zur Verfügung gestellt. Den Anrufenden werden dann alle für den jeweiligen Kommunalwahlbezirk geltenden Stimmzettel - ggf. inkl. des Stimmzettels für die Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr - über eine elektronische Ansage vorgelesen. Die Rufnummer ist 24 Std. täglich erreichbar und der Anrufende hat die Möglichkeit, die Ansage wiederholen zu lassen.

Phonetisch schwierige Namen sollen buchstabiert werden.

Um den BSVW in die Lage zu versetzen, seinen Mitgliedern - aber auch allen sonstigen Wählerinnen und Wählern, die dort ein Wahlhilfepaket anfordern, die Stimmzettelschablone zusammen mit der richtigen, auf den individuellen Kommunalwahlbezirk abstellenden Rufnummer zur Stimmzettelansage zu übersenden, sind folgende Zuarbeiten notwendig:

- Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken (kreisfreie Städte und Gemeinden) / Zuordnung der Kreiswahlbezirke zu den Wahlbezirken der Kommunen (Kreise)
- Daten für die Stimmzettelinhalte



Nähere Einzelheiten hierzu (u.a. in welcher Form, wohin die Daten zu übermitteln sind und anfallende Kosten) wird der BSVW in Kürze auf der o.a. Website bekanntgeben.

Zur weiteren Planung bitte ich die teilnehmenden Kommunen um **verbindliche Zusage** mittels der beigefügten Tabelle. Dabei ist der/die jeweilige Ansprechpartner/-in vor Ort mit seinen/ihren Kontaktdaten anzugeben.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, die Daten für ihren Bezirk zusammenzustellen und

**bis zum 21.03.2025**

ausschließlich per Mail an [kommunalwahl@bsvw.de](mailto:kommunalwahl@bsvw.de) (nachrichtlich: [referat11@im.nrw.de](mailto:referat11@im.nrw.de)) zu übersenden. Für die kurze Fristsetzung bitte ich aus organisatorischen Gründen um Verständnis.

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot des BSVW. Mit Blick auf die Vielzahl der aufzusprechenden Stimmzettel und den erheblichen Aufwand der Zuordnung etc. ist aber bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass der BSVW personell nicht in der Lage sein wird, individuelle Einzellösungen mit Kommunen zu entwickeln. Sollte demgemäß vom Angebot des BSVW kein Gebrauch gemacht werden, müsste die entsprechende Logistik durch die jeweilige Wahlleitung zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die anlässlich verschiedener Besprechungen geäußerte Auffassung, dass die akustische Bereitstellung der Stimmzettelinhalte „vor Ort“ (z.B. durch die Telefonzentralen) erfolgen könnte, hier Bedenken begegnet, denen die nachfolgenden Erwägungen zugrunde liegen:

- Die Wiedergabe des Stimmzettelinhaltes erfolgt über die o.a. dargestellte softwareunterstützte Lösung neutral und ohne jede menschliche Beeinflussung, die bei einem Vorlesen durch Mitarbeiter/-innen nicht in allen Fällen garantiert werden könnte. Letztlich kann sogar eine Wahlempfehlung im Gespräch durch Mitarbeiter/-innen nicht ausgeschlossen werden.



- Die Wiedergabe des Stimmzettelinhaltes erfolgt vollständig und ohne jegliche - vielleicht versehentliche - Auslassung einzelner Bewerber/-innen und/oder Parteien bzw. Wählergruppen.
- Der Telefondienst steht 24 Std. täglich zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene, die auf Unterstützung angewiesen sind, diese eher zu Zeiten suchen, in denen z.B. Telefonzentralen i.d.R. nicht (mehr) besetzt sind (abends / Wochenende).
- Der Telefondienst kann beliebig oft in Anspruch genommen werden und eine Wiederholung der Ansage ist möglich. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene, wegen der Vielzahl der Stimmzettel diese Möglichkeit verstärkt in Anspruch nehmen müssen, um den vollständigen Stimmzettelinhalt erfassen zu können. Das mehrmalige Bitten eines menschlichen Gesprächspartners könnte dabei ein unnötiges Hemmnis darstellen.

Im Auftrag

Gez.: Baginski